

	Datum.	Seite.	Paragr.
Biersteuer von inländischem Biere — in welchen Geldsorten selbige zu entrichten.	4. Dec.	291.	58.
Biersteuer-Fixation — in wie weit selbige bewilligt werden könne.	18. "	496.	
— f. Fixations- und Pachtverträge.	4. "	432.	51—52.
Biersteuer-Hinterziehungen — welche Handlungen als solche anzusehen.	" "	286.	32.
— — wie sie zu bestrafen.	" "	292.	67.
Biersteuer-Rückerstattung — wann selbige Statt findet.	21. "	465 fgg.	
Biersteuer-Untersuchungssachen, f. Untersuchungsverfahren.	4. "	285.	30.
Binnenzölle = Staats-, Communal-, Privat-, — deren gänzliche Aufhebung.	" "	219.	19.
— — welche Communal- und Privatgleite, Zölle, Pflastergleite, Wegegelde, Brückenzölle und andere ähnliche Abgaben vom 1sten Januar 1834. für aufgehoben zu achten.	" "		
— — welche forterhoben werden können.	9. "	462 fgg.	
— — desfallige Entschädigung.	" "	463.	7—9.
— — f. Privatgleite.			
Brandstifter — die auf Entdeckung und Anzeige derselben gesetzten Belohnungen und desfalligen Gesuche betr.	26. Oct.	125 fg.	
Brandstiftungen, vorsätzliche, an geistlichen Gebäuden in den Kreislanden sind von den Kirchen- und Schul-Inspectionen der Landesdirection anzuzeigen.	5. Sept.	83.	
Branntwein — Gemeinschaftlichkeit der Einnahme von der Fabrikationssteuer desselben zwischen Sachsen, Preussen und dem thüringischen Verein.		179.	2.
— f. Ausgleichungsabgaben.		202.	3.
Branntweimbrennereien, f. Bierbrauereien und Branntweimbrennereien, — Betriebsgeräthschaften, — Verwaltungsbehörden.			
Branntweinsteuer von inländischem Branntwein — deren Einführung.	4. Dec.	213.	1.
— — gesetzliche Bestimmungen wegen deren Entrichtung und Erhebung vom 1sten Januar 1834.	" "	279 fgg.	{ 1—21. 58—70.
— — Tabelle über den an der declarirten Kannenzahl des Maischraumes zu gewährenden Rabatt.	" "	294 fgg.	
— — besondere Vorschriften zu Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen, (Branntweinsteuer-Verordnung).	" "	379 fgg.	
(f. hierüber das Inhaltsverzeichnis S. 418—420.)			
— — in welchen Geldsorten dieselbe zu entrichten.	" "	291.	58.
Branntweinsteuer-Ermäßigung — in wie weit selbige zu bewilligen.	18. "	496.	
Branntweinsteuer-Fixation — wo selbige zulässig.	4. "	282.	13. u. 14.
Branntweinsteuer-Hinterziehungen — welche Handlungen als solche anzusehen.	" "	397 fgg.	69—72.
— — wie sie zu bestrafen.	" "	283 fgg.	17—21.
	" "	292.	67.
Branntweinsteuer-Rückvergütung — wenn selbige Statt habe.	21. "	465 fgg.	
Branntweinsteuer-Untersuchungssachen, f. Untersuchungsverfahren.	4. "	282 fg.	14—16.
Brückengebühren — deren Erhebung in den Zollvereinstaaten.		{ 167. }	17.
		{ 192. }	
Brückengelder — deren Erhebung in den Zollvereinstaaten.		{ 165. }	13.
— — desgleichen im Königreiche Sachsen insbesondere.		{ 190. }	
— — f. Chaussée-, Wege- u. Gelder.		220.	21.